

Bürgerinitiative „Pro Langes Feld“



BI Pro Langes Feld – c/o H. Schwarz
Frankfurter Str. 309 – 34134 Kassel

An das Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 21
Steinweg 6

34117 Kassel

09.12.2008

Zur Offenlage des Regionalplans Nordhessen 2008 - hier: Langes Feld

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Änderung im Ziel-I bezieht sich auf eine klare Priorisierung zur Flächenentwicklung der Gewerbegebiete Sandershäuser Berg oder Langes Feld. Abhängig ist die Priorisierung von der Klärung verkehrlicher Voraussetzungen und der Entlassung des Langes Feldes aus dem Landschaftsschutzgebiet Stadt Kassel. Nachdem das Klimagutachten der Firma ÖKOPLANA vorliegt, und eine begründete Kritik an dem Klimagutachten bekannt geworden ist, wird angeregt, als weitere Voraussetzung ein Gutachten zu fordern, in dem alle Belastungen erfasst und umweltmedizinisch bewertet werden. Zu berücksichtigen sind dabei die vorhandenen Planungen und die erkennbaren umweltbelastenden Entwicklungen.

Der Regionalplan Nordhessen hat bezogen auf das Lange Feld die fachlich begründeten Ausweisungen „Bereich für besondere Klimafunktion“, „Bereich für Landwirtschaft“ und „Regionaler Grünzug“. Grundlage waren unter anderem folgende Klimagutachten:

1. Standortgutachten für das AVZ, (Universität Stuttgart, 1974)
2. Entwicklungsplan Langes Feld (Lamm, Sollmann, 1997)
3. Windfelduntersuchungen des DWD (1978 – 1981)
4. Erste Klimaanalyse der Universität Kassel (1983)
5. Hygienegutachten zur Kompostierungsanlage (Uni Giessen, 1999)
6. FINTNAH (Modellierung der Universität Hannover, 1986)
7. Vertiefende Klimaanalyse der Universität Kassel für den ZRK (1999)

Die Ausweisungen im Regionalplan Nordhessen (2000) haben auch ihren Niederschlag im Luftreihalte- und Aktionsplan gefunden. Im Luftreihalte- und Aktionsplan (2006) ist dargestellt:

„Die im Regionalplan Nordhessen [71] festgelegten Bereiche für besondere Klimafunktionen dienen der nachhaltigen Sicherung besonderer regionaler Klimafunktionen. Veränderungen, die zur Beeinträchtigung oder Zerstörung der besonderen klimatischen Funktion führen, sind unzulässig. Innerhalb der Bereiche für besondere Klimafunktion können Flächen dann für Bebauung, Verkehrsstrassen, Waldzuwachs oder andere klimabeeinflussende Vorhaben in Anspruch genommen werden, wenn in geeigneter fachlich-methodischer Weise - z. B. im Rahmen der Landschaftsplanung - nachgewiesen ist, dass keine nachteiligen klimatischen Auswirkungen entstehen.“ (S. 19).

Da bisher auf diese Passage des Luftreihalte- und Aktionsplans nicht eingegangen wurde, haben wir beim HMULV die Bindungswirkung erfragt (siehe Anlage). Danach sind die Aus-

Bürgerinitiative „Pro Langes Feld“- Stellungnahme zum Regionalplan Nordhessen 2008 - 14.12.2008
sagen des Luftreinhalte- und Aktionsplanes bei künftigen Planungen hinreichend zu berücksichtigen (behördenverbindlich).

Da die Stadt Kassel beabsichtigt, einen Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet im Langen Feld aufzustellen, wurde bei der Fa. ÖKOPLANA ein Klima- und Luftschadstoffgutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten weist erhebliche Mängel auf, auf die weiter unten eingegangen wird. Unter anderem sind die im Flächennutzungsplan relevanten Planungen nicht berücksichtigt. Ein Gutachten auf der Ebene des Flächennutzungsplanes (räumlicher Bezug) mit den unten angegebenen Qualitäten muss gefordert werden, soll die Abweichung vom derzeitigen Regionalplan mit den entsprechenden Folgen für den Luftreinhalte- und Aktionsplan fachlich und politisch korrekt erfolgen.

Die Bewertung des Klima- und Luftschadstoffgutachtens:

(ab hier siehe auch das Dokument „Stellungnahme zur Behandlung unserer Bedenken“)

Im Gutachten (S. 3) wird ausgeführt: „Das ‚Lange Feld‘ fungiert als klimaökologischer Ausgleichsraum (Kalt- und Frischluftproduktion) mit positiver Auswirkung auf die Fuldaaue östlich der Dennhäuser Straße und Kassel-Niederzwehren.“ Und „Wie die mobilen Messungen gezeigt haben, unterstützt das ‚Lange Feld‘ im Wesentlichen die klimaökologischen Ausgleichsleistungen der Fuldaaue für das südliche Stadtgebiet von Kassel.“ (S. 47).

Das Gutachten würdigt die Bedeutung der Kaltluftbildung (z. B. S. 31): „Die Vertikalsondierungen belegen, dass es über den Wiesen und Ackerflächen zu Kaltluftbildung kommt. Im Kuppenbereich bleibt die vertikale Mächtigkeit durch den Kaltluftabfluss und die intensivere Ventilation allerdings auf wenige Meter (unter 5 m) begrenzt.“ Eine Begründung für die geringe Mächtigkeit der Kaltluft auf der Kuppe (S. 42): „Dies weist darauf hin, dass die örtlich gebildete Kaltluft nicht zu Stagnation neigt, sondern sich hangabwärts in Richtung Fulda bzw. Eselsgraben in Bewegung setzt bzw. von kräftigeren regionalen und überregionalen Luftströmungen verfrachtet und durchmischt wird.“

Uns erscheint - auch in Abhängigkeit von der Kaltluftbildung der landwirtschaftlich genutzten Flächen - die Bedeutung des Langen Feldes als Ventilationsbahn bei schwachen Regionalwinden von erheblicher Bedeutung. Dies wird auch vom Gutachter (S. 24) bestätigt: „Die Ergebnisse mesoskaliger Modellrechnungen (Abb. 20 und 21) dokumentieren die Funktion des Planungsraumes ‚Langes Feld‘ als Ventilationsbahn, über welcher regional angelegte Ausgleichsströmungen zwischen südlichem bis südwestlichem Freiraumgefüge und der städtischen Bebauung im Fuldatale bodennah durchgreifen können. Dies führt im direkten Planungsumfeld zu einer Intensivierung der Belüftung bzw. Durchlüftung.“ Auf die derzeitige Ackerfläche mit einer geringen Oberflächenrauigkeit bezieht sich das folgende Zitat (S. 37): „Als Folge großflächiger Temperaturgegensätze zwischen kühlen Vegetationsflächen und warmer Bebauung können sich in extrem windschwachen Strahlungsnächten flurwindartige Ausgleichsströmungen entwickeln, wobei Freizonen mit niedriger Oberflächenrauigkeit (z.B. das Planungsgebiet) bevorzugte Strömungsleitbahnen darstellen.“ Die geringe Oberflächenrauigkeit begünstigt auch den schwachen, die Fulda abwärts gerichteten Regionalwind, der über dem Langen Feld noch einmal auffrischt.

Neben der Bedeutung des Langen Feldes für das Klima stellt der Gutachter auch die negative Entwicklung durch die geplante Bebauung dar (S. 6): „Durch die geplante Bebauung im ‚Langen Feld‘ kommt es im Planungsgebiet zu einer flächenhaften Zunahme der Lufttemperatur um ca. 1.5 - 3.0 °C.“ Und auf S. 38: „Über den überwärmten Flächen kommt es vermehrt zu turbulenter Durchmischung zuströmender bodennaher Kaltluft mit der örtlich lagernden Warmluft, wodurch die Intensität der kaltluftinduzierten Lokalströmungen deutlich geschwächt wird. Vor allem in den Einströmungsbereichen bebauungsinterner Strömungskorridore ist daher die Ausbildung einer großflächigen Wärmeinsel möglichst zu vermeiden.“ Zusätzlich erhöht sich die Bodenrauigkeit: „Die potenziellen Baukörper des Planungsgebietes bilden zusätzliche bodennahe Strömungshindernisse, wodurch

Bürgerinitiative „Pro Langes Feld“- Stellungnahme zum Regionalplan Nordhessen 2008 - 14.12.2008
sich im Lee ein Bereich mit verringerter Strömungsgeschwindigkeit und damit leicht verringertem Volumenstrom einstellt.“ (S. 53). Auch aufgrund der Wärmeaura wird der Regionalwind behindert und die Kaltluftbildung reduziert (S. 54): „Bei Entwicklung einer ausgeprägten „Wärmeinsel“ wird zum einen großräumiger herangeführte Kaltluft (regionaler Maßstab) turbulent mit wärmeren Luftmassen darüber liegender Luftschichten durchmischt, so dass die Regionalströmung an horizontaler Strömungsgeschwindigkeit verliert, zum anderen wird durch die „Wärmeaura“ die Intensität der Kaltluftbildung über benachbarten Freiflächen reduziert.“ (S. 54).

Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass:

- ❖ die Kaltluftentstehung auf der Hochfläche des Langen Feldes unterbunden wird.
- ❖ der Kaltluftabfluss geringer wird.
- ❖ die Ventilationsbahn in ihrer Funktion gestört wird.
- ❖ die Oberflächenrauigkeit, die durch eine bis zu 12 m hohe Bebauung entsteht, die Luftströmung behindert.
- ❖ durch Wärmeinseln sich Luftschleier, die zu Turbulenzen führen und die Luftströmung deutlich schwächen, bilden.

Der Gutachter schlägt Maßnahmen zur Begrünung vor, um diese Nachteile zu verringern. In der Fachwelt ist unbestritten, dass diese Maßnahmen einen positiven optischen und psychologischen Effekt haben, aber neben den erhöhten Kosten die klimatischen Auswirkungen nur eingeschränkt kompensieren können und sich auch nur im geringen Umfang auf die Schadstoff- und Lärmreduzierung auswirken.

Die Maßnahmen sollen bewirken, dass die erheblichen Auswirkungen weniger erheblich werden und jeweils bezogen auf den einzelnen abgehandelten Aspekt „weggewogen“ werden können. Oder wie bei der Kalt- und Frischluftbildung wird ihnen natürlich ohne Berücksichtigung der Wärmeaura und der Erschließungsstraße (s. weiter unten) nur eine geringere Bedeutung zugesprochen, denn: „Der vorgesehene Gewerbestandort befindet sich auf der nahezu ebenen Hochfläche im südöstlichen Teilbereich des Planungsraumes ‚Langes Feld‘ und umfasst ca. 27 % (= 95 ha) des Freiraums. Ca. 255 ha bleiben unverändert als Kaltluftproduktionsfläche bestehen.“ (S. 67).

In seiner Zusammenfassung behauptet der Gutachter: „Insgesamt kann demnach noch von keiner erheblichen Schwächung des siedlungsnahen Kaltluftströmungsgeschehens gesprochen werden.“ (S. 68). Die Flächenbilanz, die auch in den Begründungen des Zweckverbandes immer wieder auftaucht, ist zu korrigieren. Unseres Erachtens bezieht sich die Flächenangabe auf das gesamte Untersuchungsgebiet, das mit 350 ha die gesamte Fläche zwischen Dennhäuser Straße und den beiden Autobahnen A 44 und A 49 umfasst. In dieser Fläche liegen das Heizkraftwerk, die Wohn- und Gewerbebebauung an der Dennhäuser Straße und am Sandgraben im Osten, sowie die Bahnanlagen und der Recyclinghof im Westen. Nach Aussage des Amtes 63 vom 07.03.2005 (behandelt im Ausschuss für Wirtschaft und Energie am 23.03.2005) umfassen die bisher nicht bebauten Flächen des Langen Feldes nur 294 ha. Davon werden 148 ha für das Gewerbegebiet benötigt. Für Ausgleichsmaßnahmen sollen davon ca. 48 ha in Anspruch genommen werden. Als Interpretation des Rahmenplanes können das die Flächen für Abstandsgrün, die mit 2 m bis 5 m, an einigen Stellen auch 8 m das Gewerbegebiet umschließen, sowie die Regenrückhalteanlagen und Flächen zwischen Gewerbegebiet und BAB sein.

Nicht berücksichtigt ist dabei auch die Erschließungsstraße von der BAB 49 (Anschluss Niederzwehren) bis zum Gewerbegebiet. Nach der Berechnung der von dieser Straße ausgehenden Belastung bestätigt der Gutachter (S. 86): „Die Ergebnisse zeigen, dass in dem berechneten Streifen entlang der Erschließungsstraße durchaus nicht unerheblich Luftschadstoffmengen emittiert werden. Beiderseits der Straße können bis in ca. 150 m Entfernung - bezüglich der Schadstoffkomponente NO₂ - im Jahresmittel Immissionen von mehr als 10 % der in Kap. 9.1.4.1 angegebenen Grundbelastung von 30.6 µg/m³ erwartet

Bürgerinitiative „Pro Langes Feld“- Stellungnahme zum Regionalplan Nordhessen 2008 - 14.12.2008 werden. Geht man von einer ca. 800 m langen Fahrtstrecke zwischen Gewerbestandort und AS Kassel-Niederzwehren mit einem beidseitig ca. 150 m breiten Streifen mit nicht unerheblicher Schadstoffzusatzbelastung aus, so geht durch die Erschließungsstraße weiteres lufthygienisches Ausgleichspotenzial in einer Größenordnung von ca. 24 ha verloren.“

Von dem geplanten Gewerbegebiet werden neben den klimatischen Beeinträchtigungen Emissionen ausgehen. Von den Gewerbebetrieben werden heizungs- und produktionsbedingt Schadstoffe emittiert. Verkehrsbedingte Luftschadstoffe entstehen sowohl im Gewerbegebiet als auch durch den zusätzlichen Verkehr auf den Autobahnen, der Erschließungsstraße und der Frankfurter Straße.

Ein Beispiel für die Arbeitsweise des Gutachters ist die Darstellung der Stickstoffdioxidbelastung an der Frankfurter Straße. Die Ausgangsbelastung (Ist-Zustand) wird auf S. 83 dargestellt: „Die Immissionsberechnungen zeigen, dass nur im unmittelbaren Fahrbahnbereich der Grenzwert für das NO₂-Jahresmittel knapp überschritten wird (max. ca. 42 µg/m³). Im Bereich der angrenzenden Wohnbebauung werden noch Jahresmittelwerte von ca. 37 – 39 µg/m³ erreicht. Der Grenzwert von 40 µg/m³ wird nur knapp unterschritten. Insgesamt liegt eine ‚hohe‘ Konzentration vor.

In den Wohngebieten westlich und östlich der Frankfurter Straße werden NO₂-Jahresmittelwerte von unter 33 µg/m³ berechnet.“ Und „Im Planungsfall nimmt die NO₂-Immissionsbelastung durch den Verkehrsanstieg (+ 3.610 Kfz/24h) zu. Im Bereich der unmittelbar an die Frankfurter Straße angrenzenden Wohnbebauung werden NO₂-Konzentrationen von knapp 40 µg/m³ simuliert. Der Grenzwert wird fast erreicht.“ Auf S. 84 ist dargestellt: „Die Wohnbebauung in den angrenzenden Straßenzügen wird nur (in) geringem Umfang von Zusatzimmissionen beaufschlagt (ca. 1 – 2 µg/m³)“.

Anzumerken ist, dass

- ❖ bei der Luftschadstoffermittlung mit dem Straßenabschnitt zwischen Im Ährenfeld und Eckhardsborn ein Abschnitt mit normal fließendem Verkehr, d. h. ohne Stau, ohne Brems- und Beschleunigungsvorgänge und ohne Steigung oder sonstige den Verkehr beeinflussende Faktoren ausgesucht wurde.
- ❖ auch bei dem geringen Verkehrsanstieg 39 + 1 - 2 µg/m³ der Grenzwert von 40 µg/m³ überschritten ist. Die Abbildung 99 belegt, dass zumindest Straßenrand, Vorgärten und einige Hausfassaden in die über 40 µg/m³-Zone hineinragen. Deshalb wird auch nur von der „angrenzenden“ Wohnbebauung gesprochen.
- ❖ die Zunahme des Güterfernverkehrs von 2,2 % pro Jahr bis 2030 („Abschätzung der langfristigen Entwicklung des Güterfernverkehrs in Deutschland bis 2050“, im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, erstellt vom progtrans, Mai 2007) nicht berücksichtigt wurde.
- ❖ Vorausgesetzt wird, dass die Erschließung des Gewerbegebietes sowohl über die A 44 als auch über die A 49 erfolgt, wobei der in der Machbarkeitsstudie dargestellte Knoten Frankfurter Straße/ A 49 eine Beampelung erforderlich macht.

Das Gutachten bezieht sich lediglich auf das Gewerbegebiet und auf Basisdaten des DWD aus den Jahren um 1980 und auf Ergebnisse des Büros TARAXACUM aus dem Jahr 1999. Seitdem sind Gebiete wie der Goldbachgrünzug bebaut und es sind im Flächennutzungsplan angrenzend Baugebiete sowie der Ausbau des Kraftwerkes vorgesehen (zur Zeit auf Eis gelegt!).

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Baugebiete entlang der Denhäuser Straße/ Am Sandgraben sowie das Gebiet Wartekuppe sind z.B. nicht in das Gutachten einbezogen, lediglich der derzeitige Zustand wird vom Gutachter auf Seite 24 gewürdigt: „Der Planungsraum fungiert mit seinen Freiflächen zum einen aktiv als siedlungsnahes Kaltluftentstehungsgebiet und zum anderen passiv als Kaltluftleitbahn. Die Bebauung entlang der

Bürgerinitiative „Pro Langes Feld“- Stellungnahme zum Regionalplan Nordhessen 2008 - 14.12.2008
Dennhäuser Straße (Kraftwerk und Gewerbebauten) sowie die Autobahntrasse A 49 bilden jedoch bereits nachhaltige Strömungshindernisse.“

Der Gutachter geht von dem jetzt vorhandenen Zustand aus und bewertet ihn als Strömungshindernis. Die antizipierte Bebauung wird im Gutachten nicht berücksichtigt, denn das Gutachten bezieht sich lediglich auf das Gewerbegebiet auf der Kuppe des Langen Feldes. Auf S. 64 bestätigt das Büro ÖKOPLANA, dass es den Auftrag des Magistrats der Stadt Kassel hatte, nur den „potenziellen Gewerbebestandort“ zu untersuchen und zu bewerten.

Auf der öffentlichen Veranstaltung der Ortsbeiräte von Ober- und Niederzwehren geht der Gutachter noch weiter. Er führt aus, dass er nur einen Auftrag hat, die eingeschränkten lokalen Auswirkungen einer Bebauung des Langen Feldes zu untersuchen. Darüber hinausgehende Fragestellungen der Auswirkungen der Bebauung auf das Kasseler Becken waren nicht sein Untersuchungsauftrag. Eine umfassendere Untersuchung sei erforderlich, um die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Raumordnungsplanes zu begründen.

Darüber hinaus relativiert der Gutachter auf Seite 72 seine Aussagen im Gutachten und stellt sie damit in Frage: **„Da es für Fragen des Stadtklimas keine allgemeingültigen Grenz- oder Richtwerte gibt, muss darauf hingewiesen werden, dass die bauliche Inanspruchnahme von Regionalen Grünzügen grundsätzlich als kritisch zu bewerten ist. Auch vermeintlich geringe klimaökologische Beeinträchtigungen können in der Summenwirkung über Jahre hinweg nachhaltige Veränderungen im stadtklimatischen Wirkungsgefüge haben, die durch Modellrechnungen nur in begrenztem Umfang nachzuweisen sind.“** S. 72.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass:

- ❖ der Gutachter nur geringe Beeinträchtigungen in den jeweils einzelnen klimaökologischen Einfluszbereichen festgestellt hat, er aber durch seine Modellrechnungen die Auswirkungen jeweils nur in geringem Umfang nachweisen kann.
- ❖ das Klimagutachten die Anforderungen nicht erfüllen kann, um auf der Ebene des Flächennutzungsplanes den Eingriff zu begründen und
- ❖ zusätzliche Belastungen bisher nicht untersucht wurden.

In der Veranstaltung der BI verwies Prof. Dr. Katzschner auf die seit 1974 vorliegenden diversen Klimastudien, in denen die Bedeutung des Langen Feldes für

- ❖ den Luftaustausch im Kasseler Becken (Ventilationsfläche) und
- ❖ die Kaltluftproduktion mit lokalen kleinräumigen Klimawirkungen (Auflösung der Inversion)

dargestellt ist. Er formulierte folgende Fragestellungen an das Klimagutachten der Fa. ÖKOPLANA:

- ❖ Widerlegung der in den Vorgutachten gemachten Aussagen hinsichtlich der klimatischen Bedeutung des Langen Feldes!
- ❖ Mit welchen Eingangsgrößen werden die Berechnungen durchgeführt (AKS)?
- ❖ Aufarbeitung der veränderten Rahmenbedingungen als bestimmende Klimagrößen.

Sein Fazit zum vorgelegten Gutachten:

- ❖ Fragen zum Stadtklima und zum Langen Feld bleiben unbeantwortet
- ❖ insofern bleiben die bisherigen Aussagen der Klimabedeutsamkeit bestehen.

Der Magistrat der Stadt hat in einem Bericht auf der Sitzung des Ortsbeirats Niederzwehren am 25.11.08 angekündigt, dass noch 3 Aufträge vergeben worden sind:

1. Bohrungen zur Bodenbeschaffenheit
2. Umweltbericht parallel zum Bebauungsplan
3. Verkehrliche Untersuchungen für die Autobahnanschlüsse an die A 44 und A 49.

Bürgerinitiative „Pro Langes Feld“- Stellungnahme zum Regionalplan Nordhessen 2008 - 14.12.2008
Nach Vorliegen der Verkehrsuntersuchung soll ein Gutachten für Verkehrs- und Gewerbelärm beauftragt werden.

Wenn alle Gutachten vorliegen, ist eine Bewertung und Ergänzung der Gutachten unter Berücksichtigung der bisher erkennbar gewordenen Defizite erforderlich. Ein besonderes Problem stellt der Gesetzestext § 2 (4) BauGB dar, in dem die „voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen“ festgestellt sein müssen, um ihnen in der Abwägung Gewicht zu geben. Wenn nun - wie im Gutachten von ÖKOPLANA - alle Belastungsfaktoren einzeln abgehandelt werden, kann leicht - auch wenn unverständlich und nicht nachvollziehbar - für die einzelnen Aspekte/ Faktoren festgestellt werden, dass diese Faktoren als nicht erheblich einzustufen sind.

Wir erwarten deshalb ein Gutachten, in dem alle von dem geplanten Gewerbegebiet ausgehenden Belastungen in der Art einer Belastungskette erfasst und in die Bewertung einbezogen werden. Zu berücksichtigen ist auch die zwischenzeitlich erfolgte und geplante Bebauung (z. B. im Flächennutzungsplan dargestellt). Die sich aus der allgemeinen Entwicklung ergebenden Belastungen sind ebenfalls einzubeziehen (z. B. aus der Verkehrsprognose des BMVBS, den zu erwartenden Klimaveränderungen). Es sind z. B.:

- ❖ Die Einschränkung der Kaltluftentstehung unter Berücksichtigung der Wärmeaura und der Erschließungsstraße.
- ❖ Die Einschränkung des Kaltluftabflusses.
- ❖ Die Behinderung der Ventilationsbahnen.
- ❖ Die Behinderung der regionalen Winde durch die Oberflächenrauigkeit einer bis zu 12 m hohen Bebauung.
- ❖ Die Abschwächung der Luftströmung durch von Wärmeinseln ausgehende Luftschleier, die zu Turbulenzen führen.
- ❖ Die heizungs- und produktionsbedingten Emissionen der Gewerbebetriebe.
- ❖ Die verkehrsbedingt entstehenden Lärm und Luftschadstoffe sowohl im Gewerbegebiet als auch im Rahmen der äußeren Erschließung auf den Autobahnen und der Frankfurter Straße, wobei die besonders kritischen Punkte der ampelgeregelten Auf- und Abfahrten, der Steigungen und der Fahrbahnoberflächen zu berücksichtigen sind.
- ❖ Die allgemeine Zunahme der Hintergrundbelastung durch den Straßengüterfernverkehr.
- ❖ Die Klimaveränderung.

Ein derartiges Gutachten kann nicht von einem einzelnen Gutachter oder von der Verwaltung glaubwürdig erbracht werden, sondern es sind die unterschiedlichen Fachkompetenzen zusammenzuführen - wie im Gutachten „Umweltmedizinische Relevanz von Emissionen aus Kompostierungsanlagen für die Anwohner“. Für ein Gutachten zur Bebauung des Langes Feldes sind neben technischen Wissenschaften (Verkehrs-, Klima- und Umweltwissenschaften), Umweltmediziner, Volkswirtschaftler und Statistiker zur technologischen Umweltfolgenabschätzung erforderlich, die sich am leichtesten an Universitäten organisieren lassen. Am oben aufgeführten Beispiel ist die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institute an der Uni Gießen in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landesanstalt für Umwelt erfolgt. Denkbar ist auch eine Zusammenarbeit, die an der Uni Essen oder Freiburg organisiert werden kann. Neben dem Eingehen auf die Belastungsketten, der Addition der einzelnen Belastungen ist das Kriterium der „Erheblichkeit“ von ausschlaggebender Bedeutung, denn das BauGB benutzt diesen unbestimmte Rechtsbegriff, der kompetent definiert und beschrieben werden muss, damit keine Zweifel an der Beurteilung aufkommen können.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:
Mail HMULV

i. A.: Albert Pinkvohs